

Leitfaden für die Antragsstellung im Rahmen des Förderprojektes “Ehrenamt und Prävention in der Integrationsarbeit”

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunalen Integrationszentren im Rahmen seines Präventionsprogramms "Sicherheit, Migration und Prävention" bei der Umsetzung präventiver und integrativer Maßnahmen in ihren Kommunen. Ein Schwerpunkt dieses Programms liegt im Bereich der Prävention und der Förderung des Ehrenamtes und der Integrationsarbeit. Im Rahmen dieser Förderung stellt das Land Nordrhein-Westfalen Mittel in Höhe von **58.000,00 €** zur Verfügung, die über die Kommunalen Integrationszentren vergeben werden. Die Förderung erfolgt über die Kommunalen Integrationszentren (KI) und richtet sich an Maßnahmen, die auf die Förderung der Resilienz von Geflüchteten und Neuzugewanderten sowie auf primärpräventive Ansätze abzielen.

Ziel ist es, durch gezielte Projekte und das Engagement Ehrenamtlicher gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, demokratische Werte zu stärken und die Gefahr von Radikalisierung zu mindern

1. Ziel des Förderprogramms

- Stärkung von Ehrenamt in der Integrationsarbeit
- Prävention von Radikalisierung durch Empowerment, Bildung und Teilhabe
- Fokus auf junge geflüchtete Menschen
- Primärprävention zur Förderung von Resilienz und Schutzfaktoren

2. Wer kann gefördert werden?

- Freie Wohlfahrtsverbände
- Migrantenselbstorganisation
- Religionsgemeinden
- Sport-/Kulturvereine
- Weitere Ehrenamtliche-Vereine

3. Wie läuft die Förderung ab?

- Festbetragsfinanzierung, keine Eigenmittel nötig.
- Projektzeitraum bis 31.12.2025
- Belege müssen 5 Jahre aufbewahrt werden
- Antragsstellung mit detaillierter Kostenkalkulation
- Sachbericht und Verwendungsnachweis bis 31.01.2026

4. Förderfähige Maßnahmen (Auswahl)

Baustein A - Maßnahmen des Zusammenkommens & der Begleitung

- Begleitung durch Ehrenamtliche im Alltag
- Maßnahmen des Zusammenkommens
- Fahrkarten, Eintrittsgelder, Honorare, Sprachgruppen etc.

Baustein B - Informations- und Wissensvermittlung

- Mehrsprachige Materialien, Online-Werbung, Internetseiten
Tage der offenen Tür, Info-Veranstaltungen

Baustein C - Demokratiebildung

- Workshops, Besuche von Parlamenten/Gedenkstätten etc., Infoveranstaltungen.
- Debattierformate, Rollenspiele, Flyer, Honorare

Baustein D - Qualifizierung Ehrenamtlicher

- Schulungen, Supervision, Austauschtreffen
- Projektarbeit, interkulturelle Kompetenz, Extremismusprävention

5. Tipps zur Antragstellung

- Frühzeitig Kontakt mit dem KI aufnehmen
- Detaillierter Projektplan mit Zielen Maßnahmen und Kostenkalkulation
- Bedarfsorientierte Maßnahmen unter Berücksichtigung der Zielgruppe und des Sozialraumes
- Abstimmung mit Programmzielen sicherstellen
- Einfache und sparsame Mittelverwendung beachten

6. Weitere Hinweise

- Keine langfristige Personalförderung vorgesehen
- Förderung für präventive und integrative ehrenamtliche Projekte gedacht
- Bewilligung der Anträge erfolgt bedarfsorientiert
- Bestehendes Personal ist nicht förderfähig
- Maximaler Zuschuss 4.000 € pro Projektantrag (Mehrfachanträge sind möglich)

Gefördert durch Mittel des:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

